



Zuchtreferat des ÖIV

Reinhard Loidl
Am Berg 1, 2294 Marchegg
Tel.: +43 (0)699/14225286
Fax: +43 (0)2285/6701
Email: zucht@oeiv.org

Ausbildungsschema für IslanpferdebereiterInnen im ÖIV

I.1. Einleitung

Gemäß den Statuten des ÖIV ist es Aufgabe des Verbandes „...das Islanpferd in Österreich als Freizeit-, Sport- und Zuchtpferd zu fördern“. Die Realisierung dieser Aufgabenstellung ist naturgemäß in zwei Aufgaben geteilt: Einerseits muss der/die ReiterIn konsequent an sein/ihr Ziel herangeführt werden. Dies wird durch die (mittlerweile) etablierten AusbilderInnen (ReitlehrerInnen, ReitinstruktorInnen, ÜbungsleiterInnen) sowie durch eine durchdachte Ausbildungsprüfungsordnung (beginnend bei Freizeitreitabzeichen bis zur Prüfungsordnung für ReitinstruktorInnen und ReitlehrerInnen) realisiert. Daraus kann geschlossen werden, dass die Ausbildung der Reiter in allen Belangen abgedeckt ist. Für eine harmonische und für ReiterIn und Pferd befriedigende Erscheinung bedarf es jedoch auch einer entsprechenden Ausbildung des Pferdes (Formung des Materials). Bei der Ausbildung des Pferdes darf jedoch nicht nur an die wettkampfmäßige Schulung gedacht werden, da - vereinfacht gesagt - nicht jedes Pferd für den Turniereinsatz geeignet ist. Vielmehr muss sich die Ausbildung in die Sparten

- Freizeitpferde
- Zuchtpferde
- Sportpferde

gliedern. Weiters soll auch besonderes Augenmerk auf das Zureiten von Jungpferden und Korrekturarbeiten an gerittenen Pferden gelegt werden. In Österreich wird derzeit großes Augenmerk auf die Ausbildung von LehrerInnen für das Reiten gelegt (ReitlehrerInnen, ReitinstruktorInnen, ÜbungsleiterInnen). Den Beritt und die Ausbildung von Pferden kann jedoch jedermann - unabhängig von seinem eigenen Wissenstand - übernehmen. Diese Situation ist, wenn das Augenmerk auf eine optimale Präsentation des Pferdes gelegt wird, äußerst unbefriedigend. Daher sollte auch die Ausbildung von BereiterInnen gefördert und reglementiert werden.

I.2. Situationsanalyse

Ein Großteil der auszubildenden Pferde wird sich aus Jungpferden rekrutieren. Für diese Klasse von Pferden besteht auch jetzt schon im Rahmen von Zuchtprüfungen die Möglichkeit einer Qualitätskontrolle. Es liegt daher nahe, diese Informationsbasis zu nutzen und die Pferdeausbildung in das Zuchtreferat zu übernehmen.

Es ist notwendig, BereiterInnen heran-, aus- und weiterzubilden damit auch in diesem Segment ein Qualitätsstandard gesichert wird. Es kann nicht akzeptiert werden, dass gerade die Pferdeausbildung größtenteils in den Händen von Laien liegt, da davon das Erscheinungsbild der Rasse und die Pferdequalität stark beeinflusst werden. Die Pferdeausbildung durch eine/n geprüfte/n BereiterIn gibt dem/r PferdebesitzerIn das sichere Gefühl, dass aus dem Pferd das Bestmögliche gemacht wird. Das Ziel einer optimalen Präsentation des Islanpferdes in seiner Vielfalt und einer fundierten Ausbildung für das Islanpferd als solches durch optimal ausgebildete und trainierte BereiterInnen liegt im Interesse der gesamten Marke „das Islanpferd“. Vielmehr wird der/die gewissenhafte und ausgebildete BereiterIn das Pferd in jene Bahnen lenken, die vom Potential her die vielversprechendsten sind - sei es nun ein Freizeit-, Zucht- oder Sportpferd.

I.3. Zielsetzung

Um diese Eckdaten umsetzen zu können, ist es notwendig, innerhalb des ÖIV ein Reglement für die Aus- und Weiterbildung von BereiterInnen zu schaffen. Ziel der BereiterInnenausbildung ist die Schaffung von zwei unterschiedlichen Ausbildungsstufen für den/die »ÖIV BereiterIn« (vergleichbar mit den Ausbildungsstufen »ReitlehrerIn« und »ReitinstruktorIn«). Der/Die »Geprüfte BereiterIn« muss grundsätzlich über ein ausreichendes Wissen über

- die Veranlagung von Pferden und deren Gangvermögen
- die Reitweise bei Islandpferden und die Ausbildung von Pferden für Freizeit- Sport- und Zuchtzwecke
- Vorstellung von Pferden in Zucht- und Sportprüfungen (bis Klasse A)
- individuelle Förderung von Pferden je nach Veranlagungsmöglichkeiten spezielle Anforderungen der Freizeitreiterei (Charakterfestigung, Ansprüche bei der Reitsicherheit...)
- Hufbeschlag (Korrekturmöglichkeiten, Auswirkungen von Beschlagsänderungen...),
- Grundlagen der Veterinärmedizin (Belastbarkeit, Fütterungsmethoden beim Auf- und Abtrainieren...)

verfügen.

Auf einer darunter liegenden Ebene (»ÖIV Bereiter AnwärterIn«) in der Ausbildungshierarchie können einzelne Ausbildungsteile eingeschränkt sein auf

- die Basisarbeit beim Einreiten (ohne spezielle Gangarbeit wie etwa »Eintöten« eines Pferdes),
- Vorstellung von Pferden in Sportprüfungen der Klasse B,
- Jungpferdebasisarbeit,
- Festigung des Charakters und der Sicherheit des Pferdes durch gezieltes Reiten

Durch die Schaffung des/der »Geprüfte/n BereiterIn« soll dem/der PferdebesitzerIn die Möglichkeit gegeben werden, sein/ihr Pferd durch eine/n ausgebildete/n, mit fundiertem Wissen und der entsprechenden Praxis versehene/n ReiterIn schulen zu lassen und dadurch zu einem optimalen Resultat zu kommen.

I.4. Umsetzung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für BereiterInnen

Neben einem Ausbildungs- und Prüfungsregulativ für den/die »ÖIV BereiterIn« sind folgende Punkte für eine derartige Schulung relevant:

- Jungpferde bzw. "rohe" Pferde müssen in genügender Anzahl zur Verfügung stehen.
- Da bei Beginn der Pferdeausbildung nicht absehbar ist, in welche Richtung sich das Pferd entwickelt (Sport-, Zucht- oder Freizeitpferd), sind bei der Endbeurteilung des Pferdes (Prüfung des/der BereiterIn) sämtliche betroffenen Sparten beizuziehen. Das heißt, dass sich die Prüfungskommission aus Personen zusammensetzen hat, die aus den Bereichen Freizeitreiterei, Sport und Zucht kommen.
- Der Zugang zur Ausbildung zum »ÖIV BereiterIn« ist offen für ÖIV-BereiteranwärterInnen.
Die abgelegte BereiteranwärterInnen- Prüfung ist somit gleichzusetzen mit einer Eignungsprüfung für die Ausbildung zum/zur BereiterIn. Der Zugang zur Ausbildung zum - ÖIV BereiteranwärterIn « ist für jede Person offen. In jedem Fall ist jedoch vor Antritt der Ausbildung im Anschluss an ein Praktikum eine theoretische und praktische Qualifikationsprüfung (Eignungsprüfung) abzulegen, bei der sich die Prüfungskommission gleich wie bei der Abschlussprüfung zusammensetzt.

I.5 BereiterIn Islandpferde

1. Definition

BereiterIn für Islandpferde ist eine von dem ÖIV ausgebildete und fachkundige Person, die befähigt ist,

Jungpferde anzureiten und in den Grundlagen auszubilden. Diese Person muss Mitglied im ÖIV sein, oder bei einem dem ÖIV angeschlossenen Verein/Verband.

2. Ziel

Die Ausbildung zum/zur BereiterIn für Islandpferde hat zur Aufgabe, den/die Auszubildenden mit den fachlichen Aufgaben eines/r Bereiters/in für Islandpferde vertraut zu machen. Sie besteht aus zwei Teilen, die in mindestens zwei, längstens fünf Jahren absolviert werden kann: Im ersten Ausbildungsjahr erfolgt die Qualifikation zum/r BereiteranwärterIn, im zweiten die zum/r BereiterIn. Als Zeitraum der Ausbildung wird für jeden Teil der Ausbildung der Zeitraum zwischen Dezember und April anberaumt, da diese Monate die der Jungpferdeausbildung sind.

3. Erstes Ausbildungsjahr

Der/Die PraktikantIn muss 12 Wochen auf einem von dem ÖIV anerkannten Ausbildungshof unter der Führung eines/r ÖIV Bereiter-Ausbildners/in mitarbeiten, wobei diese Zeit auch auf verschiedenen Höfen absolviert werden kann. Die Mitarbeit muss für den Auszubildenden kostenfrei sein, Wohnen und Lebensunterhalt jedoch von dem/der BereiteranwärterIn finanziert werden. Während der gesamten Zeit wird in einem Berittplan über den Werdegang des Pferdes und der Art und dem Grund der gewählten Ausbildungsschritte dokumentiert. Nach 12 Wochen Praxis, in der primär festgestellt wird, ob der/die PraktikantIn geeignet ist, findet eine kommissionelle Abschlussprüfung zum/zur BereiteranwärterIn statt. Die Kosten dieser Prüfung tragen die PrüfungswerberInnen. Die Zwischenstufe BereiteranwärterIn gewährleistet, dass die Jungpferde in dem Folgejahr der alleinigen Ausbildung unter fachgerechter Aufsicht stehen.

Die Abschlussprüfung (Eignungsprüfung) besteht aus einem Praxis- und einem Theorieteil:

Praxis: allgemeiner Umgang mit dem Pferd, Bodenarbeit, Aufsitzen, Grundanforderungen im Reiten (zweckmäßiger Umgang, Hilfengebung und Arbeit für Jungpferde).

Theorie: Allgemeine Pferdekunde und Reittheorie, spezielle Fragen zur Jungpferdearbeit.

Bei erfolgreich abgelegter Prüfung ist der/die PrüfungskandidatIn berechtigt, die Ausbildung zum/zur „ÖIV-Islandpferde-BereiterIn“ zu beginnen. Bei Nichtbestehen der kommissionellen Abschlussprüfung ist die Wiederholung frühestens im Folgejahr möglich. Die Prüfung kann zweimal wiederholt werden. Wird die Wiederholungsprüfung in einem Zeitraum von fünf Jahren nicht abgelegt, so muss das Praktikum zum/zur BereiteranwärterIn ebenfalls wiederholt werden.

4. Zweites Ausbildungsjahr

Der/Die BereiteranwärterIn hat drei Monate Zeit, mindestens drei ungearbeitete, „rohe“ Jungpferde (nach dem Anforderungsprofil auszubilden. Diese Arbeit kann entweder auf einem der Ausbildungshöfe oder aber an einem Ort freier Wahl innerhalb Österreichs stattfinden. Zwei der drei Pferde werden im Anschluss in einer kommissionellen Prüfung vorgestellt und beurteilt. Ebenfalls werden die Arbeit des/der Bereiteranwärters/in und der Zustand der auszubildenden Pferde mehrmals von den AusbilderInnen kontrolliert. Während der gesamten Zeit wird in einem Berittplan über den Werdegang des Pferdes und der Art und dem Grund der gewählten Ausbildungsschritte dokumentiert. Dies wird mittels eines Zwischenberichtes mit Beurteilung und Zielsetzung schriftlich festgehalten.

5. Abschlussprüfung

Praxis: Pferdezustand (Pflegezustand, Beschlagszustand, etc), allgemeiner Umgang mit dem Pferd, Aufsitzen, Longieren, Vorstellen an der Hand, Beurteilung des Exterieurs nach FIZO-

Kriterien, Vorstellen unter dem/der ReiterIn, Beurteilung der Pferde. Die Gangreinheit des Pferdes wird nicht beurteilt, jedoch der Umgang des Prüflings damit.

Theorie: Allgemeine Pferdekunde und Reittheorie, Schwerpunkt Ausbildung und Jungpferdearbeit.

Die Kosten der Abschlussprüfung trägt der/die BereiteranwärterIn. Bei erfolgreich abgelegter Prüfung ist der/die PrüfungskandidatIn berechtigt, die Berufsbezeichnung „ÖIV-Islandpferde-BereiterIn“ zu tragen. Bei Nichtbestehen der kommissionellen Abschlussprüfung ist die Wiederholung frühestens im Folgejahr möglich. Die Prüfung kann zweimal wiederholt werden. Wird die Wiederholungsprüfung in einem Zeitraum von fünf Jahren nicht abgelegt, so muss das Praktikum zum/zur BereiteranwärterIn ebenfalls wiederholt werden.

6. AusbildnerIn

Der/Die AusbildungnerIn muss volljährig sein. Eine mindestens 10-jährige Erfahrung in der Ausbildung von Islandpferden wird vorausgesetzt. Personen, die zusätzlich entweder ÖIV-MaterialrichterInnen, ReiterrichterInnen, BereiterInnen oder aktuell ReiterInnen bei Materialprüfungen sind, werden bevorzugt. Der/Die AusbildungnerIn muss physisch und psychisch in der Lage sein, dem/der Auszubildenden eine adäquate zwölfwöchige Ausbildung zu gewährleisten und muss die Möglichkeit bieten, in diesem Zeitraum genügend ungerittene Pferde zur Verfügung zu haben.

Eine Liste der jeweils aktuellen AusbildungnerInnen wird gesondert veröffentlicht.

InteressentInnen können jederzeit ihre Aufnahme in die Ausbildungsliste formlos beim ÖIV (Zuchtreferat) beantragen.

Das Ansuchen muss einen schriftlichen Nachweis zur Befähigung lt. Vorgabe beinhalten.

Wer befähigt ist, ein/e AusbildungnerIn zu sein, wird im ÖIV Vorstand abgestimmt.

7. Rücktritt und Ausschluss von der Prüfung

Tritt ein/e PrüfungskandidatIn nach Prüfungsbeginn zurück, so gilt die gesamte Prüfung als nicht abgelegt.

Der/Die PrüfungskandidatIn kann von der Prüfungskommission ausgeschlossen werden, wenn er/die sich ungebührlich benimmt oder eine Täuschung bzw. einen Täuschungsversuch unternimmt.

II. 1. Durchführungsbestimmungen

II.1.1. BereiteranwärterIn

In der zwölfwöchigen Ausbildungszeit zum/zur BereiteranwärterIn müssen dem/der Kandidaten/in durch den/die AusbildungnerIn folgende Themen näher gebracht werden:

- Reittheorie (Reiterliche Ausdrücke, Grundausbildung des Islandpferdes, Sitz und Einwirkung des Reiters, Sitzformen, Anwendung und Zusammenwirkung der Hilfen)
- Sattel- und Zaumzeugkunde (Kenntnisse und Anpassen von Sätteln, Trensen, Zäumungen, Hilfszügeln und Longiergeräten)
- Pferdehaltung (Wissen um Haltung, Ernährung und Pflege des Pferdes)
- Exterieur- und Veterinärkunde (Wissen um die Exterieurlehre, Grundkenntnisse über Anatomie und Physiologie des Pferdes, die wichtigsten Pferdekrankheiten und ihre vorsorgliche Behandlung)
- Bodenarbeit (Schwerpunkt Arbeit von Jungpferden: Freies Arbeiten, Longearbeit, Fahren vom Boden usw.)
- Reitpraxis (Allgemeines dressurmäßiges Reiten und Gangreiten, Schwerpunkt Anreiten von Jungpferden, Handpferdereiten)
- Vorstellen von Pferden in Zucht- und Sportprüfungen

Im Anschluss an die Ausbildungszeit findet eine kommissionelle Abschlussprüfung statt. Sie besteht aus einem praktischen und einem theoretischen Teil. Die Prüfungskommission hat ein

Prüfungsprotokoll über die durchgeführte Prüfung zu erstellen, welches von allen Mitgliedern zu unterfertigen ist.

Beurteilung

Die Beurteilung in den einzelnen Prüfungsfächern erfolgt mittels Wertnoten zwischen 0 (nicht ausgeführt) und 10 (vorzüglich), wobei halbe Wertnoten zulässig sind. Besteht ein Prüfungsfach aus mehreren Gegenständen, so ist eine Durchschnittswertnote aus 2 Dezimalstellen zu ermitteln, wobei für eine Beurteilung „bestanden“ nur ein Gegenstand unter der Wertnote 5,0, aber keiner unter 3,5 liegen darf.

Für das Zeugnis werden die Wertnoten folgendermaßen umgerechnet:

Wertnote über 7,49 = ausgezeichnet bestanden
(eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maß entspricht)
Wertnote 5,0 - 7,49 = bestanden (eine Leistung, die den Anforderungen entspricht)
Wertnote unter 5,0 = nicht bestanden (eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht)

II.1.2. BereiterIn

1. Reiterliche Voraussetzungen

- Erfahrung im Umgang und in der Ausbildung von Jungpferden
- Jungpferde beurteilen und einschätzen können
- Gerittene Pferde entsprechend ihrer Fähigkeit vorstellen und ausbilden können
- Erfahrung in der Bodenarbeit - an der Hand, Freilaufen, Longieren
- Beherrschen von Signalreiten und sicherer, stabiler Entlastungssitz
- Erfahrung im Gangreiten und Dressurreiten
- Pferde in den Gängen fördern und ausbilden können
- Pferde dressurmäßig ausbilden können (an den Zügel reiten und wichtigste dressurmäßige Lektionen), sowie weiter individuell fördern (für Zucht- oder Sportprüfungen, für Freizeitbereiche oder Lehrpferde im Schulbetrieb)
- Guter harmonischer, gefälliger Reitstil
- Umfangreiche Kenntnisse in der Theorie (Ausbildung, Training, Exterieurlehre, Haltung, Pflege, Fütterung, Krankheiten, Tierschutz, Haltungs- und Rechtsfragen, Regelwerke)
- Erfolgreich abgelegte Prüfung zum/zur Bereiter-AnwärterIn

2. Pferdeaufnahme

Der/Die AnwärterIn muss mindestens drei garantiert nicht gerittene Jungpferde zur Verfügung haben. Das Zuchtreferat nimmt hierfür die Anmeldungen entgegen und veranlasst eine/n AusbilderIn die Pferde und die Ausbildungsstätte zu begutachten und aufzunehmen. Eine vorgefertigte Liste mit Namen und FEIF-IDs der Pferde, welche von dem/der AusbilderIn unterfertigt wird, ist dem Zuchtreferat vor Ausbildungsbeginn einzureichen.

Kriterien Pferde:

- Gesund und einreithfähiger Entwicklungszustand
- Vorlage der Kopie der Abstammungspapiere
- Fotografie des Pferdes

3. Ausbildungsstätte

- Stallplatz für jedes Pferd (Box, Doppelbox, Laufstall)
- Täglicher Auslauf muss gewährleistet sein
- Korrekte und artgerechte Haltung und Fütterung liegt in der Verantwortung des/r Bereiters/in

Mindestanforderung an den Reitplatz:

- Fest eingezäunter, bei jedem Wetter bereiter Platz
- Longierzirkel mit fester Einzäunung
- Dressurviereck oder ein entsprechend großer, abgesteckter, ebener Platz (mind. 20x40)
- Ovalbahn

4. Pferdeausbildung

Der/Die TeilnehmerIn hat ab dem Zeitpunkt der Aufnahme drei Monate Zeit, die Pferde einzureiten und auszubilden.

5. Betreuung

Der/Die ReiterIn kann in der Zeit der Pferdeausbildung mit einem/r AusbilderIn seiner/ihrer Wahl, der/die bei der Pferdeaufnahme anwesend war, eine Betreuung für die Zeit der Ausbildung auf seine/ihre Kosten vereinbaren. Dieses muss in den Pferdeaufnahmeunterlagen vermerkt werden. Diese/r AusbilderIn unterfertigt den Zwischenbericht und kann in diesen auch eigene Kommentare einfügen.

III.1. Prüfung zum/r ÖIV-BereiterIn

Teil I Praxis

1. Vorstellen der Pferde an der Hand

- Aufstellen für eine Exterieurbeurteilung
- Beurteilen des Gebäudes der Pferde nach FIZO-Kriterien

2. Vorstellen von zwei Pferden unter dem/r ReiterIn

Jedes der Pferde wird von dem/der BereiterIn ca. 15 Minuten seinen Verwendungszwecken entsprechend vorgestellt:

- Vorstellen der Pferde je nach Gangveranlagung und derzeitigem Ausbildungsstand im Schritt, Trab, Tölt und Galopp auf beiden Händen im Viereck
- Linien im Schritt, Trab oder Tölt. Halten, ruhiges Stehen
- Auf- und Absitzen auf freier Fläche, eventuell Rückwärtsrichten
- Trab- oder Töltarbeit nach Veranlagung- Begründung
- Mindestens eines der Pferde muss im Tölt vorgestellt werden. Dabei dürfen Taktfehler auftreten, das Tempo ist unwesentlich, die Fehler müssen jedoch begründet werden. Hilfsmittel wie Gewicht sind erlaubt, müssen jedoch an das Alter dem Ausbildungsstand des Pferdes angepasst sein, das zweite Pferd muss nicht im Tölt vorgestellt werden.

Ein/e PrüferIn probiert das Pferd nach dem Vorreiten aus und beurteilt es nach

- Reaktion auf die reiterlichen Hilfen
- Freude an der Mitarbeit - Pflegezustand
- Rittigkeit
- Gangveranlagung
- Charakter und Temperament

3. Mündliche Beurteilung des Pferdes durch den/die BereiterIn

- Interieur, Exterieur und Gangveranlagung des Pferdes
- Stärken und Schwächen herausstellen
- Beurteilung des derzeitigen Trainingszustandes
- Weiteres Training (ggf. Problemlösungen aufzeigen und Einsatzmöglichkeiten beschreiben)

Allgemeines

Der/Die BereiterIn kann die Reihenfolge der Prüfungsteile beliebig wählen und kann HelferInnen organisieren, um einen zügigen Ablauf zu gewährleisten. Die Kosten für die PrüferInnen werden von dem/der BereiterIn getragen. Zweckmäßige und gepflegte Reitkleidung und Helm sind Pflicht.

Teil II Theorie

Die theoretische Prüfung für die Bereiterprüfung kann an der zentralen Prüfung oder wird direkt im Anschluss an die praktische Prüfung abgelegt. Die Anmeldung nimmt das ÖIV Zuchtreferat entgegen. Hat der/die BereiterIn Praxis und Theorie bestanden, erhält er/sie ein Zeugnis und eine Urkunde zum/r ÖIV BereiterIn.

Bewertung

Die AusbilderInnen geben das Prüfungsergebnis (Praxis) dem/r AnwärterIn im Anschluss in einem Einzelgespräch bekannt. Nach bestandener Theorieprüfung ist die komplette Prüfung bestanden. Alle Prüfungsteile müssen mindestens ausreichend erfüllt worden sein. Die Beurteilung in den einzelnen Prüfungsfächern erfolgt wiederum mittels Wertnoten zwischen 0 (nicht ausgeführt) und 10 (vorzüglich), wobei halbe Wertnoten zulässig sind. Besteht ein Prüfungsfach aus mehreren Gegenständen, so ist eine Durchschnittswertnote aus 2 Dezimalstellen zu ermitteln, wobei für eine Beurteilung „bestanden“ nur ein Gegenstand unter der Wertnote 5,0, aber keiner unter 3,5 liegen darf.

Für das Zeugnis werden die Wertnoten folgendermaßen umgerechnet:

Wertnote über 7,49 = ausgezeichnet bestanden

(eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maß entspricht)

Wertnote 5,0 - 7,49 = bestanden (eine Leistung, die den Anforderungen entspricht)

Wertnote unter 5,0 = nicht bestanden (eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht)

Allgemeines

Die PrüferInnen und TeilnehmerInnen dürfen in keinem Abhängigkeits- oder verwandtschaftlichem Verhältnis stehen. Bezüglich Kleidung, Ausrüstung und Beschlag gelten die Regelungen der FIZO. Die Prüfung wird einmal jährlich möglichst an der zentralen Prüfung des Verbandes angeboten. Die Kosten werden von den TeilnehmerInnen getragen.

Prüfungskommission

Ein/e AusbilderIn, ein vom ÖIV-Vorstand delegierte/r PrüferIn, ZuchtreferentIn, SchriftführerIn.

Gebührenordnung

Die Prüfungskosten der BereiterInnen und Bereiter-AnwärterInnen setzen sich wie folgt zusammen:

- Prüfungsgebühr: 80 Euro/PrüferIn
- Spesen der Prüfungskommission (laut ÖTO Gebührenordnung)
- Fahrtgeld